



Rede
der Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Yvonne Gebauer

**„Schulaufsicht im Spannungsfeld von
staatlicher Verantwortung, Schulfreiheit
und Digitalisierung“**

**Jahrestagung der Konferenz der
Schulaufsicht (KSNW) gemeinsam mit der
Vereinigung von Leitenden Beamtinnen und
Beamten im schulischen Bildungsbereich
des Landes Nordrhein-Westfalen (VLBB)**

20. Februar 2018

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Sehr geehrter Herr Palmen [VLBB],
sehr geehrter Herr Rieger [KSNW],
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Sie ganz herzlich begrüßen und
danke für die Einladung, heute bei Ihnen
sprechen zu dürfen.

Wenn ich es recht sehe, können wir damit
gleich zwei Premieren verzeichnen:

Zum einen bin ich das erste Mal als
Schulministerin bei Ihnen zu Gast.

Zum anderen ist dies meines Wissens die
erste gemeinsame Fachtagung der beiden
Schulaufsichtsverbände KSNW und VLBB –
eine Kooperation, die ich angesichts der
Bedeutung unseres Themas nur begrüßen
kann.

Lassen Sie mich eine ansonsten übliche Dramaturgie für Vorträge heute einmal auf den Kopf stellen.

Ich möchte nicht vom Kleinen zum Großen kommen, sondern mit einer allgemeinen Einführung beginnen – und zwar der Darstellung der bildungspolitischen Schwerpunkte der neuen Landesregierung.

Dies habe ich als Ihren Wunsch an mich aus unserem Vorgespräch zur heutigen Veranstaltung mitgenommen.

Meine Damen und Herren,

wie Sie wissen, haben wir uns als Landesregierung auf die Fahne geschrieben, beste Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Mir ist klar, dass dies ein sehr ambitioniertes Vorhaben ist.

Ein Vorhaben, das sich schon gar nicht über Nacht erledigen lässt und womöglich nicht einmal in einer Legislaturperiode.

„Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden.“

Diese Worte werden Hermann Hesse zugeschrieben.

Und diese Haltung ist es auch, die mich antreibt, immer wieder alles dafür zu tun, um das Ziel einer besten Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

„Beste Bildung“ ist kein flotter Marketingspruch, der nur gut klingen soll.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte haben ein Recht auf beste Bildungsmöglichkeiten, die jungen Menschen beste Startchancen in ein erfolgreiches und hoffentlich erfülltes Leben bieten.

Wir wollen durch unser Bildungssystem allen Kindern und Jugendlichen die Chance eröffnen, ihr Erwachsenenleben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten und damit der Gesellschaft auch etwas zurückgeben zu können.

Meine Damen und Herren,

was braucht beste Bildung, was braucht beste Bildung im 21. Jahrhundert?

Wie können wir jedes Kind mit all seinen Talenten, all seinen Potentialen und individuellen Bedürfnissen in den Blick nehmen?

Welche Rahmenbedingungen brauchen Schulen, um tatsächlich jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft bestmögliche Entfaltung zu ermöglichen?

Was muss Politik leisten, damit Schulen ihrer Aufgabe als wichtigster Bildungsort im sozialen Raum tatsächlich gerecht werden können?

Und wie können wir unseren Lehrerinnen und Lehrern den Rücken stärken, die sich tagtäglich um das Wertvollste unserer Gesellschaft kümmern – nämlich um unsere Kinder?

An diesen Leitfragen richten wir unsere Bildungspolitik aus.

Wir wollen weg von vermeintlich strukturellen „Antworten“ und hin zu den Kindern.

Die Kinder und ihre Talente in den Mittelpunkt zu rücken, das ist mein Kompass.

Dazu müssen wir für alle Schulen – unabhängig von der Schulform – die Rahmenbedingungen verbessern.

Hierzu möchte ich einige thematische Schwerpunkte auswählen.

Meine Damen und Herren,

Lehrerinnen und Lehrer sind die tragenden Säulen eines guten und zukunftsgerichteten Bildungswesens.

Unser Ziel ist es, die **Lehrerversorgung** an unseren Schulen spürbar zu verbessern.

Dazu gehört z.B., die Klassen zu verkleinern und die Schüler-Lehrer-Relation schrittweise zu verbessern.

Ein Problem, das wir von der Vorgängerregierung übernommen haben, ist jedoch der Lehrermangel.

Die konkreten Probleme bei der Besetzung ausgeschriebener Stellen und die Auswirkungen des Lehrermangels sind Ihnen allen leidlich bekannt.

Wir haben bereits gehandelt und eine Mischung aus kurzfristig und langfristig wirkenden Maßnahmen erarbeitet.

Erste kurzfristige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

So haben wir die Möglichkeit geschaffen, Bewerberüberhänge an Schulen der Sekundarstufe II in bestimmten Fächern zu nutzen, um fehlende Lehrkräfte an anderen Schulformen – insbesondere an den Grundschulen – auszugleichen.

Zu den Maßnahmen, die den Lehrerberuf attraktiver machen, gehört auch eine leistungsgerechte Bezahlung.

Wir wollen die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der schon 2009 eingeführten Reform der Lehrerausbildung ziehen.

Die hinterlassene Gerechtigkeitslücke bei der Konrektorenbesoldung an Grund- und Hauptschulen ist schon zum 1. Januar geschlossen worden.

Als langfristig angelegte Maßnahme ist eine Werbe- und Imagekampagne für den Lehrerberuf geplant, die im ersten Halbjahr 2018 starten wird und deren erste Entwürfe mir heute präsentiert werden.

Im Rahmen der Kampagne möchten wir insbesondere auch das Image und die Wertschätzung des Lehrerberufs thematisieren.

Lehrkräfte verdienen unsere Wertschätzung, unsere Unterstützung und unseren Respekt, denn sie kümmern sich tagtäglich um das Wichtigste in unserer Gesellschaft – unsere Kinder.

Meine Damen und Herren,

kein anderes Thema hat in den vergangenen Jahren die Gemüter so sehr erhitzt wie die Frage der **Schulzeit am Gymnasium.**

Der weitgehende Konsens, den es nach dem Jahr 2000 bei den Beschlüssen zur Einführung der Schulzeitverkürzung gab, existiert nicht mehr.

Die vielfältigen Gründe – wie zum Beispiel der Wegfall von Wehr- und Zivildienst, die frühere Einschulung oder die großen Probleme bei der Umsetzung – kennen Sie so gut wie ich.

Daher ziehen wir mit der Leitentscheidung für G9 die notwendigen Konsequenzen.

Wir werden in Kürze einen Gesetzentwurf für die Umstellung auf einen neunjährigen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/20 in den Landtag einbringen.

Dabei soll es auch eine unbürokratische Entscheidungsmöglichkeit für Gymnasien geben, die bei G8 bleiben wollen.

Mehrbelastungen der kommunalen Schulträger durch G9 erkennen wir an und werden ihren Umfang in einem getrennten Verfahren gemeinsam und fair mit den Kommunalen Spitzenverbänden ermitteln.

Meine Damen und Herren,

ein weiteres wichtiges Thema ist die

Digitalisierung.

Nur wenn wir es schaffen, bestmögliche Voraussetzungen für Bildung in einer digitalisierten Welt zu schaffen, stellen wir sicher, dass junge Menschen auf das Leben in einer sich rasant verändernden Welt gut vorbereitet sind.

Für die Legislaturperiode haben wir uns ehrgeizige Ziele im Bereich des Lernens im digitalen Wandel gesteckt.

Dabei ist mir wichtig, dass wir die tradierten Kulturtechniken stärken und gleichzeitig diese neue Kulturtechnik umfassend fördern.

Der Schlüssel liegt in der Vermittlung digitaler Anwendungskompetenzen, einer informatischen Grundbildung und einer kritischen Medienkompetenz.

Wir hören gerade in diesen Tagen aus Berlin Botschaften zu diesem Thema.

Die Landesregierung wird nicht zögern, eine ausgestreckte, investitionsbereite Hand des Bundes zu ergreifen.

Ob die angekündigten 3,5 Mrd. allerdings reichen, wage ich zu bezweifeln.

Gleichwohl rückt hoffentlich u.a. ein Glasfaseranschluss für alle Schulen – ohnehin auf der Agenda dieser Landesregierung – in noch erreichbarere Nähe.

Weiteres zu diesem Thema werden Sie heute Nachmittag von Herrn Wehrhöfer hören bzw. mit ihm diskutieren.

Deswegen beschränke ich mich an dieser Stelle und wende mich einem weiteren zentralen Thema zu.

Meine Damen und Herren,

zehntausende junger Menschen sind in den letzten Jahren aus allen Teilen der Welt, und auch von den Rändern der Europäischen Union, in unser Bundesland gekommen.

Ihre schulische und gesellschaftliche **Integration** ist eine Generationenaufgabe.

Dabei geht es zunächst vor allem um den Erwerb der deutschen Sprache, aber auch um die Vermittlung von Wissen über das Alltagsleben und unsere Demokratie.

Leider gerät manchmal aus dem Blick, dass unsere Schulen die Integrationsaufgabe nicht allein stemmen können.

Aber wir nehmen unseren Teil der Verantwortung engagiert wahr.

Den entsprechenden Erlass von 2016 werden wir ändern bzw. haben wir bereits geändert – er befindet sich gerade in der Verbändebeteiligung.

Dieser wird den Schulen wieder mehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

Und im Moment geht es z. B. darum, den Übergang der Schülerinnen und Schüler nach der Phase des Spracherwerbs in die passende Schulform zu regeln, in der sie auch einen Abschluss machen können.

Meine Damen und Herren,

eine weitere große Herausforderung für unsere Gesellschaft und damit auch für unser Bildungssystem ist die **Inklusion**.

Ich stehe zu dieser Aufgabe nicht nur als Ministerin, sondern auch ganz persönlich.

Aber wir müssen statt des Tempos die Qualität in den Mittelpunkt rücken und uns am individuellen Bedarf der Kinder orientieren.

Wir wollen Familien auch weiterhin Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Förderorten anbieten.

Durch das Aussetzen der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen bis Mitte 2019 haben wir den Schulträgern bereits Luft verschafft.

Wir werden den Inklusionsprozess mit dem Ziel umsteuern, qualitativ hochwertige schulische Inklusion zu gewährleisten.

Deshalb müssen wir – insbesondere bei den weiterführenden Schulen – unsere Ressourcen konzentrierter und zielgenauer einsetzen und die Standorte inklusiv arbeitender Schulen genauer auswählen.

Solche Schulen mit besonderer inklusiver Kompetenz werden wir dann auch aufgabengerechter mit Ressourcen ausstatten.

Und um Ihre Fragen vorwegzunehmen:
Grundsätzlich kann besondere inklusive Kompetenz in allen Schulformen verortet werden.

Was jedoch nicht länger geht, ist Inklusion nach dem Motto:

Schon aus Prinzip muss jede Schulform ihr Päckchen tragen.

Mir ist außerdem noch einmal wichtig zu betonen, dass kein Förderort zu Lasten eines anderen geht.

Beide Förderorte – Regelschule und Förderschule – müssen gleichermaßen bestmöglich unterstützt werden, um der Aufgabe der Förderns und Forderns bestmöglich entsprechen zu können.

Meine Damen und Herren,

die bisherigen Schwerpunkte, die ich Ihnen dargelegt habe, können ihr Potential nur umfassend entfalten, wenn unsere Schulen **hervorragend ausgestattet** sind.

Die Schule – und nicht die kommunale Sparkasse – soll eines der modernsten und das digitalste Gebäude der Stadt sein.

Das erreichen wir nur, wenn wir die Schulträger dabei intensiv unterstützen.

Nur eine Anstrengung aller staatlichen Ebenen kann den Sanierungs- und Modernisierungstau an unseren Schulen endlich beheben.

Aus Berlin hören wir dazu im Augenblick zumindest eine positive Tendenz.

Die Landesregierung hat bereits gehandelt – ich nenne nur „Gute Schule 2020“ oder den ersten Schritt zur Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale – und wir werden auch in Zukunft unserem Teil der Verantwortung gerecht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufstieg durch Bildung ermöglichen,
individuelle Talente entdecken und fördern
und die Rolle der Lehrkräfte stärken:

Letztlich können diese Ziele nur in den
einzelnen Schulen erreicht werden.

Man kann so etwas nicht von oben
verordnen.

Schulische Autonomie und die Qualität schulischer Bildung stehen nicht nur nach Ansicht führender Bildungsforscher in einer unmittelbaren Beziehung.

Freiheit für Schulen ist somit auch ein Schlüssel für bestmögliche Bildung.

Das Schulgesetz sieht bereits jetzt die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung unserer Schulen vor.

Gleichzeitig aber klagen Lehrkräfte und Schulleitungen über zu enge Spielräume, über ein Zuviel an Vorgaben und Bürokratie.

Wir werden also prüfen, wo Überregulierung und zu enge Zügel unsere Schulen behindern.

Wir wollen eine kritische Revision schulischer Bürokratie und eine Schulassistentz, die Schulen von Verwaltungsaufgaben entlastet.

Die Landesregierung wird prüfen, unter welchen Voraussetzungen unseren Schulen größere Budgetverantwortung übertragen werden kann – natürlich im engen Schulterschluss mit den Schulträgern.

Meine Damen und Herren,

wir wollen Schulleitungen, die sich im besten Sinne auch als Manager ihrer Schulen verstehen.

Dazu benötigen sie mehr Gestaltungsspielräume, auf die sie vorab verlässlich vorbereitet werden müssen.

Ziel muss es sein, mehr Raum zu geben für die Verwirklichung des Kernauftrags unserer Schulen.

Um diesen Raum besser zu nutzen, setzen wir auf die hohe Motivationskraft von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Erfreulicherweise erreichen uns schon jetzt Anträge aus Schulen, die größere Autonomie wagen wollen.

Diesen Gestaltungswillen wollen wir bestmöglich unterstützen.

Aber – und das betone ich gerade hier im Kreis von Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten – es kann natürlich keine Schulfreiheit ohne Vergleichbarkeit und Sicherung hoher Qualitätsstandards geben.

Und hier erweist sich die Schulaufsicht als zentraler Baustein.

Sie muss Schulen unterstützen, beraten und – bei auch externer Evaluation durch die Qualitätsanalyse – die Einhaltung anerkannter Standards sichern.

Freiheit von Schule und Aufsicht über Schule lassen sich also nicht isoliert voneinander betrachten.

Je freier eine Schule agieren soll, desto anspruchsvoller wird die Rolle der Schulaufsicht in der Balance von Eigenverantwortlichkeit hier, Steuerung und Standardsicherung dort.

Im Titel Ihrer heutigen Tagung

(„Schulaufsicht im Spannungsfeld von staatlicher Verantwortung, Schulfreiheit und Digitalisierung“) stellen Sie genau diese Verknüpfung her und bringen außerdem eine interessante Akzentverschiebung hin zur Digitalisierung.

Ich bin gespannt auf die Bilanz, die Sie am Ende des heutigen Tages ziehen werden.

Meine Damen und Herren,

im Koalitionsvertrag heißt es ausdrücklich, dass wir die **Schulaufsicht** weiterentwickeln möchten.

Ein Gutachten hat in der letzten Legislaturperiode eine ausführliche Analyse insbesondere der Tätigkeit der schulfachlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten vorgenommen.

Es macht u.a. den Vorschlag, Schulaufsicht künftig schulformübergreifender zu gestalten und eine Ebene der Schulaufsicht entfallen zu lassen.

Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass eine grundsätzliche Veränderung des Stufenaufbaus der Schulaufsicht natürlich nicht unproblematisch zu gestalten wäre.

Es stellt sich beispielsweise die Frage, wie die Ortsnähe von Schulaufsicht, die alle für notwendig halten, bei einer Zweistufigkeit organisiert werden kann, ohne dass wieder neue Schnittstellen entstehen.

Ähnlich verhält es sich bei der Frage „schulformbezogene oder schulformübergreifende Aufsicht“, bei der – unabhängig von meiner politischen Bewertung – allein schon innerhalb der Gemeinde der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten keine Einigkeit herzustellen ist.

Andererseits zeigt das Gutachten aber auch, dass es nicht bei einem schlichten "Weiter so!" bleiben kann.

In personeller Hinsicht hat der Haushalt 2017 bereits Verstärkungen der Schulaufsicht bewirkt.

Ob dies ausreicht, wird zu prüfen sein.

In jedem Fall, das sagt auch das Gutachten, muss in organisatorischer Hinsicht etwas geschehen.

Dabei strebe ich keine einsamen Eingriffe von oben an, sondern möchte gerne die Betroffenen beteiligen.

Der daraus notwendige Prozess lässt aber in zeitlicher Hinsicht keine schnellen Lösungen zu.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich die möglichen Schritte in diesem Prozess zum Schluss einmal kurz skizzieren.

Bei größeren Freiräumen für unsere Schulen muss die Weiterentwicklung der Schulaufsicht das Steuerungsverständnis von Schule besonders im Blick haben.

Die veränderte Rolle einer eigenverantwortlichen Schule muss zu einem veränderten Steuerungsmodell führen.

Dazu sind die **Aufgaben der Schulaufsicht** im Dreieck Schule, Qualitätsanalyse und Schulaufsicht sowie die Schnittstellen zu den Begleitagenturen, den kommunalen Integrationszentren, dem Vorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und auch zur Fortbildung **zu klären.**

Ich möchte mit Ihnen und anderen Beteiligten zusammen ausloten, ob wir nicht gemeinsam eine Klärung der Aufgaben der Schulaufsicht und eine angemessene Verteilung dieser Aufgaben hinbekommen.

Für einen weiteren Schritt, die mögliche Trennung von Fach- und Dienstaufsicht, sowie für grundsätzliche Veränderungen der Struktur der Schulaufsicht bedarf es in jedem Fall eines Gesetzgebungsverfahrens. Denn diese Dinge sind im Schulgesetz selbst festgelegt.

Unterhalb eines Gesetzgebungsverfahrens sind aber auch auf der Ebene der Schulämter etliche Verbesserungen möglich.

Dort stellen sich z.B. verschiedene Fragen:

- Wird dort eigentlich deutlich, dass es sich bei den Schulämtern um staatliche Behörden handelt?
- Sind die Leitungsstrukturen klar?
- Wer entscheidet in Streitfällen?
- Sind die Aufgaben hinreichend klar?
- Wie unterscheiden sie sich von denen der kommunalen Schulverwaltungsämter?

Auch über diese Fragen, finde ich, könnte/sollte man bereits jetzt reden.

Meine Damen und Herren,

eine Weiterentwicklung der Schulaufsicht kann nur gelingen, wenn wir Ihre fachliche Expertise nutzen und alle Betroffenen einbinden.

Betroffen sind auch die Gemeinden, Städte und Kreise dieses Landes, die den Schulämtern „ihre Organe leihen“, wie die Juristen so treffend formulieren.

Betroffen sind aber auch alle anderen Kommunen, die „Schule machen“.

Ich lade Sie alle herzlich ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen!

Aus Termingründen

– das ist das Schicksal einer Ministerin –
werde ich jetzt im Anschluss nicht mehr bei
Ihnen bleiben können.

Für eine vertiefte Diskussion und auch für
Ihre Fragen steht Ihnen aber der Leiter der
Rechtsabteilung meines Hauses, Herr
Dr. Schrapper, gerne noch bis zum Mittag
zur Verfügung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und
wünsche Ihnen für die heutige Fachtagung
anregende Diskussionen und natürlich gute
Ergebnisse!